

19. März 2010/bsg19

## Perspektiven der Pflege in Hamburg

### Sozialbehörde stellt Entwurf für Hamburger Rahmenplanung bis zum Jahr 2015 vor

Unter dem Titel „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2015“ hat die Sozialbehörde einen Entwurf erarbeitet, der heute dem Landespflegeausschuss zur Beratung übersandt und unter [www.hamburg.de/pflege](http://www.hamburg.de/pflege) (Rubrik: Fachinformationen) im Internet nachzulesen ist. In dem Entwurf werden die aktuellen Angebote im Bereich der pflegerischen Versorgung analysiert und zukünftige Bedarfe beschrieben. Gleichzeitig werden die Prognosen aus dem bis 2010 gültigen Rahmenplan (verabschiedet 2005) mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen. Außerdem setzt sich die Sozialbehörde für einen Ausbau der entlastenden Angebote in der häuslichen und für neue Konzepte in der stationären Pflege ein.

„Die Rahmenplanung zeigt, dass Hamburg insgesamt über ein sehr gutes Pflegeangebot verfügt“, so **Sozialsenator Dietrich Wersich**. So gibt es heute in der Stadt rund 360 ambulante Pflegedienste, die neben den Angehörigen knapp 29.600 Menschen unterstützen, die zu Hause gepflegt werden. Die Kapazitäten in den Heimen sind in den letzten Jahren stärker ausgebaut worden, als die Nachfrage gewachsen ist, so dass hier für die aktuell rund 15.400 Heimbewohner heute größere Auswahlmöglichkeiten bestehen als noch vor fünf Jahren. Außerdem verzeichnen die Angebote der Tagespflege eine wachsende Nachfrage, seitdem 2008 die Leistungen der Pflegeversicherung in diesem Bereich verbessert worden sind.

Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg der Pflegefachkräfte in Hamburg. Wertet man die Statistiken von 2003 und 2007 aus (neuere liegen noch nicht vor), stellt man fest, dass in der ambulanten Pflege in diesem Zeitraum die Zahl der Gepflegten um 4 Prozent gestiegen ist, die der Pflegefachkräfte – Krankenschwestern, Krankenpfleger und Altenpflegerinnen und -pfleger – aber im gleichen Zeitraum um 34 Prozent auf etwa 4.500. In der stationären Pflege stieg die Zahl der Pflegebedürftigen um 6 Prozent, die Zahl der Fachkräfte aber um 14 Prozent auf rund 4.000. Insgesamt waren 2007 in ambulanten Diensten und Heimen knapp 19.600 Menschen beschäftigt.

Weniger stark gestiegen als gedacht sind dagegen die Zahlen der Pflegebedürftigen in Hamburg seit 2005: In der jetzt auslaufenden Planung war für das Jahr 2010 von 45.000 Pflegebedürftigen ausgegangen worden, davon 31.000, die zu Hause gepflegt werden. Der aktuelle Entwurf geht dagegen von nur rund 43.700 Pflegebedürftigen aus, davon etwa 29.600 in häuslicher Pflege. „Der niedrigere Anstieg der Pflegebedürftigkeit ist vielleicht ein erfreulicher Hinweis darauf, dass die steigende Lebenserwartung doch mehr gesunde Jahre und nicht nur längere Pflegebedürftigkeit bedeutet“, so Senator Wersich.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird indes weiter steigen: Im neuen Entwurf wird eine Zunahme bis 2015 auf voraussichtlich 46.300 pflegebedürftige Menschen erwartet – ein Anstieg um etwa 6 Prozent gegenüber 2010. Um die Versorgung für diese Menschen zu gewährleisten, werden bis 2015 rund 500 neue Arbeitsplätze für Pflegefachkräfte entstehen. Hier setzt das zwischen den Pflegeverbänden, der Arbeitsagentur und der Sozial- sowie Wirtschafts- und Bildungsbehörde in 2009 geschlossene „Bündnis für Altenpflege“ an, das die Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der ambulanten und stationären Pflege stark ausbaut und Umschulungen sowie Weiterqualifikation gezielt fördert.

Mit der Rahmenplanung will die Behörde aber nicht nur auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren: Sie gibt wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur. So werden Angebote, bei denen freiwillige Helfer pflegebedürftige Menschen besuchen und begleiten, in Zukunft verstärkt werden. Ausgebaut werden auch Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige als Alternative zum Leben im Heim. Den Trägern von Pflegeeinrichtungen wird geraten, mehr Betreuungskonzepte auf Wohngemeinschaftsmodelle umzustellen. „Dies entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. So kann die Pflege- und Lebensqualität für sie deutlich erhöht werden“, so Senator Wersich.

Der Entwurf der Rahmenplanung wird am 31. März erstmals im Landespflegeausschuss beraten. Nach Abschluss der Beratungen wird die Sozialbehörde die Endfassung der Rahmenplanung veröffentlichen.

#### **Für Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Julia Seifert  
Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49  
E-Mail: [pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de)  
Internet: [www.hamburg.de/bsg/](http://www.hamburg.de/bsg/)

Im Landespflegeausschuss arbeiten zahlreiche an der pflegerischen Versorgung beteiligten Organisationen sowie Betroffenenvertretungen zusammen. In diesem Gremium, das auf Grundlage des § 92 SGB XI gebildet wird, sind die Pflegekassen, die Leistungsanbieter der Pflege, die Seniorenvertretung und die Sozialbehörde vertreten. Der Landespflegeausschuss kann Empfehlungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines regional und fachlich gegliederten Versorgungssystems in der Pflege abgeben. Im Landespflegeausschuss werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung vorbereitet und koordiniert.

Eine „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur“ wird gemäß § 2 Landespflegegesetz regelmäßig fortgeschrieben. Die Behörde legt den jetzigen Planentwurf rechtzeitig vor Ablauf der vorhergehenden Planung vor, die bis 2010 reicht.